

II-11070 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

△
B M
W F
▽

GZ 10.001/115-Pr/1c/93

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

5085 IAB

1993-03-07

5169 IJ

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN

TELEFON
(0222) 531 20-0

DVR 0000 175

Wien, 7. September 1993

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5169/J-NR/1993, betreffend Ansturm deutscher Numerus-clausus-Flüchtlinge an Österreichs Universitäten, die die Abgeordneten SCHEIBNER und Kollegen am 9. Juli 1993 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Mit welcher Anzahl an Numerus-clausus-Flüchtlingen aus der BRD rechnen Sie nach einem EG-Beitritt?

Antwort:

Ob bei einem EG-Beitritt mit "Numerus-clausus-Flüchtlingen" zu rechnen ist, hängt davon ab, ob und inwieweit die derzeitigen Zulassungsbestimmungen für ausländische Studienwerber geändert werden müssen. Sollte es zu einer Aufhebung der jetzigen Regelungen kommen, dann ist es wahrscheinlich, daß ein größerer Teil der in ihrem Heimatland abgewiesenen deutschen Studienplatzwerber nach Österreich ausweichen wird. Wie hoch dieser Anteil sein wird, ist allerdings schwer abzuschätzen.

Nach Informationen der deutschen Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen erlangten von den Bewerbern in Numerus-clausus-Studienrichtungen im Wintersemester 1992/93 rund 30.000 Bewerber keine Studienzulassung (ohne Berücksichtigung der Zahnmedizin, die in Österreich noch nicht eingerichtet ist). Geht man davon aus, daß bei gleich großer Abgewiesenenanzahl der

- 2 -

Anteil derer, die dann an eine österreichische Universität gehen, zwischen einem Drittel und der Hälfte liegen würde, würde dies einen Zugang von 10.000 bis 15.000 deutschen "Numerus-clausus-Flüchtlingen" bedeuten.

2. Aus welchen anderen EG-Staaten rechnet man mit einem zusätzlichen Ansturm auf österreichische Universitäten?

Antwort:

Mit Ausnahme Luxemburgs bestehen in den EG-Staaten ausgeprägte Beschränkungen, die den Hochschulzugang (über Eintrittsprüfungen, Zulassungsverfahren, Numerus-clausus) und/oder die Studienwahl (Qualifikation über Art und Noten der Maturität oder über Ergebnisse der Eintrittsprüfungen) betreffen. Die bisherigen Erfahrungen der Universitäten mit ausländischen Studienwerbern weisen allerdings darauf hin, daß die Beherrschung der Sprache ein entscheidender Faktor bei der Wahl des Studienlandes ist: Der größte Teil der Ausländer, die in Österreich ein Studium aufnehmen wollen, spricht bereits Deutsch. Daher scheint es unwahrscheinlich, daß aus den nichtdeutschsprachigen EG-Staaten ein "Ansturm" an Studienwerbern zu erwarten ist; die deutschsprachige Bevölkerungsgruppe Italiens, die Südtiroler, sind ohnedies schon jetzt den Inländern gleichgestellt.

3. Auf welche Universitäten und Studienrichtungen werden sich diese zusätzlichen Studierenden vor allem verteilen?

Antwort:

Es ist anzunehmen, daß solche zusätzlichen Studierenden aus EG-Staaten in Österreich Studienrichtungen aufnehmen werden, die in ihren Heimatländern Zulassungsbeschränkungen unterlie-

- 3 -

gen. Es ist demnach damit zu rechnen, daß deutsche Studienwerber, die als "Numerus-clausus-Flüchtlinge" nach Österreich kommen, vor allem die Studienrichtungen Architektur, Betriebswirtschaft, Biologie, Forstwirtschaft, Haushalts- und Ernährungswissenschaft, Informatik, Lebensmittelchemie, Medizin, Pharmazie, Psychologie, Veterinärmedizin und Volkswirtschaft studieren wollen.

4. Welche Maßnahmen auf dem Bau- und Raumsektor sowie bei den Studentenheimen und den Studentenwohnungen sieht das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zur Lösung dieses zusätzlichen Studentenansturmes vor?

Anwort:

Was die Bau- und Raumsituation in bezug auf zu erwartende "Numerus-clausus-Flüchtlinge" aus Deutschland anlangt, so wird darauf hingewiesen, daß die Bau- und Raumschaffungsmaßnahmen an den einzelnen Universitäten und Kunsthochschulen entsprechend den bestehenden mittel- und längerfristigen Ausbaukonzepten weitergeführt werden.

Durch die Gründung der BIG wird es in Zukunft möglich sein, den erforderlichen Raum rascher zur Verfügung zu stellen, da der Baufortschritt von der Jährlichkeit des Budgets losgelöst und die Finanzierung auf einen längeren Zeitraum erstreckt wird. Spezielle zusätzliche Raumschaffungsmaßnahmen aus dem angeführten Grund sind derzeit nicht vorgesehen.

Zur Frage der Studentenheime wird darauf hingewiesen, daß Studentenheime nicht vom Bund errichtet und betrieben werden, sondern privaten Heimträgerorganisationen Subventionen für die Schaffung neuer Heimplätze gewährt werden. Bei der Vergabe der Heimplätze ist das Studentenheimgesetz zu beachten.

- 4 -

Im Regierungsprogramm von 1990 ist für die nächsten zehn Jahre die Schaffung von insgesamt wenigstens 7000 neuen Heimplätzen vorgesehen. In den letzten Jahren wurden die Subventionsmittel auch ständig und zum Teil beträchtlich aufgestockt, sodaß angenommen werden kann, daß so wie bisher auch in den nächsten Jahren für die von den Heimträgern an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung herangetragenen Projekte entsprechende Subventionen gewährt werden können. Derzeit sind mehr als 1000 neue Heimplätze in Bau und weitere 1500 in Planung bzw. in Planungsvorbereitung.

5. Welche Auswirkungen wird der EG-Beitritt auf den Ansturm von Studierenden aus den EG-Staaten auf den sich in Österreich nun neu bildenden Fachhochschulsektor haben?

Antwort:

Das Problem eines "Ansturms" von "Numerus-clausus-Flüchtlingen" aus Deutschland stellt sich im Fachhochschulbereich in einem wesentlich geringeren Umfang als an den Universitäten. Erstens gibt es an deutschen Fachhochschulen weit weniger Numerus-clausus-Fächer als an deutschen Universitäten und zweitens sieht das Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge vor, daß bei Antrag auf Anerkennung eines Studienganges eine Aufnahmeordnung zur Genehmigung vorzulegen ist. Diese kommt bei kapazitätsbedingten Aufnahmebeschränkungen zur Anwendung; den Kriterien der Aufnahmeordnung sind Bürger der EG-Staaten ebenso unterworfen wie Österreicher.

6. Wie sieht die vom deutschen Bildungsminister Ortleb in Aussicht gestellte EG-konforme Übergangslösung für die Bewältigung des Problems der Numerus-clausus-Flüchtlinge aus und welche finanzielle, bauliche und soziale Mehrbelastung ergibt sich für Österreich?

- 5 -

Antwort:

Minister Ortleb gab eine Verwendungszusage, im Fall der Anhängigkeit der Frage zwischen Österreich und der EG-Kommission seitens Deutschlands eine Übergangsfrist zu befürworten. Die Aussage kann selbstverständlich nicht stellvertretend für die EG-Kommission gelten. Diese Frage wird anlässlich der Beitrittsverhandlungen Österreichs behandelt und mit allen damit im Zusammenhang stehenden Problemen dargestellt werden. Sollten bei diesen Gesprächen Schwierigkeiten auftreten, wird auf das Angebot Bildungsminister Ortlebs zurückgegriffen werden.

Der Bundesminister:

